



C/32/11 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 15. Oktober 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Zweiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 1998

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/32/11
(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Estland, Finnland, den Niederlanden, Südafrika und der Ukraine.

[Fünf Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) trat im April 1996 in Kraft. Die Ratifizierungsurkunde Südafrikas wird zur Zeit fertiggestellt und dürfte in absehbarer Zukunft bei der UPOV hinterlegt werden.

Zwischen verschiedenen Gruppen und der Regierung sind zur Zeit Gespräche im Hinblick auf die Änderung der Klausel des Gesetzes im Gange, die sich mit dem "Landwirteprivileg" befaßt, insbesondere in bezug auf vegetativ vermehrte Sorten. Die Strategie des Ministeriums besteht darin, das "Landwirteprivileg" aus dem Züchterrechtsgesetz zu streichen und einen neuen Abschnitt in das Gesetz über Pflanzenzüchtung aufzunehmen, der es den Landwirten erlaubt, Saatgut von Sorten zu ernten, die nicht durch Maßnahmen der zwingenden Zertifizierung oder durch Züchterrechte geschützt sind.

Nach wie vor gehen von Zeit zu Zeit Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ein. Im Berichtszeitraum wurde der Schutz auf sechs neue Gattungen und Arten ausgedehnt, und weitere fünf sind im Begriff, den Schutz zu erhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wurde am 20. Juli 1998 in Südafrika unterzeichnet. In bezug auf das Gesuch des Chinesischen besonderen Verwaltungsgebietes Hongkong traten keine weiteren Entwicklungen ein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1997 bis 31. August 1998 wurden 144 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 138 Züchterrechte erteilt. Zum 31. August 1998 befanden sich 368 Anträge in Prüfung und waren 1 359 Züchterrechte in Kraft. Weitere Einzelheiten sind nachstehend angegeben.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	35	33	65	11	144
Erteilte Züchterrechte	41	29	54	14	138
Gültige Züchterrechte	419	214	523	203	1'359
Anhängige Anträge	79	44	145	100	368

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Seminare, Arbeitstagungen und Lehrgänge wurden im Verlauf des Jahres für verschiedene Gruppen von an Züchterrechten interessierten Personen veranstaltet. Das Hauptthema sind nach wie vor die Änderungen des neuen Gesetzes und insbesondere das "Landwirteprivileg".

Auf das Direktorat wird enormer Druck ausgeübt, damit ein Abschnitt über die "Landwirterrechte" in das Züchterrechtsgesetz aufgenommen wird.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen wurde vom Parlament gebilligt und vom Präsidenten Südafrikas bestätigt. Die Ausführungsordnung zum Gesetz ist nahezu abgeschlossen.

Der südafrikanische Ausschuß für genetische Experimente (SAGENE) ist zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ministerium für Landwirtschaft und Gesundheitswesen für die Bereitstellung von Kontrollmaßnahmen und Risikoanalysen zuständig. SAGENE ist ein nationales beratendes Gremium, das sich aus privaten Bürgern zusammensetzt, die bestellt, nominiert oder eingeladen werden, kraft ihrer Mitgliedschaft, ihrer Qualifikationen oder Erfahrungen auf freiwilliger Basis mitzuwirken.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ESTLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das neue Sortenschutzgesetz der Republik Estland wurde am 25. März 1998 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. Juli 1998 in Kraft. Es ist an die Akte von 1991 des Übereinkommens angepaßt.

Die Ausführungsordnung wurde ausgearbeitet und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Sortenschutzgebühren wurden bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes angehoben.

Das Gesetz über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde ausgearbeitet und wartet die Stellungnahme des Rates zur Vereinbarkeit des Sortenschutzgesetzes mit dem Übereinkommen ab.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Estland sucht nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Prüfung und beim Austausch von DUS-Berichten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Estnische Pflanzenerzeugungsinspektorat wurde Ende 1997 errichtet. Das Inspektorat ist ein staatliches Organ und verfügt über sieben Abteilungen:

- Abteilung für die Eintragung von Pflanzenschutzzeugnissen
- Abteilung für die Überwachung der Verwendung von Pflanzenschutzzeugnissen
- Abteilung für die Überwachung von Düngemitteln und Futtermaterial
- Abteilung für die Kontrolle von Pflanzenerzeugnissen
- Abteilung für die Saatgutzertifizierung
- Abteilung für die Sortenkontrolle
- Abteilung für die Kontrolle der Pflanzengesundheit und des Vermehrungsmaterials

Die Abteilung für die Sortenkontrolle ist für den Sortenschutz und die Sortenliste zuständig. Sie ist im Begriff, ein EDV-System für die Sorteneintragung aufzubauen und sich mit anderen Abteilungen zu vernetzen.

Ein gehobener Beamter der Abteilung absolvierte den von der CPRO-DLO der Niederlande im Mai 1998 in Wageningen durchgeführten Zweiten Internationalen Lehrgang über den Sortenschutz.

Es wurden 27 Schutztitel erteilt, und 38 Anträge befinden sich in verschiedenen Stadien der Prüfung.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über Saatgut und Vermehrungsmaterial wurde am 13. Mai 1998 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. Juli 1998 in Kraft.

Am 23. Oktober 1997 entschied der Rat der OECD, Estland zu den OECD-Systemen für die Sortenzertifizierung von Saatgut von Gräsern, Raps, Getreide und Gemüse, das sich im internationalen Handelsverkehr befindet, zuzulassen.

Die Rechtsvorschriften über genetisch veränderte Organismen wurden ausgearbeitet und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

[Anlage III folgt]

C/32/11 Add.

ANLAGE III

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbaren Gesetzes dürfte dem Parlament kurz nach den Parlamentswahlen im kommenden März vorgelegt werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 17. September 1997 bis 8. Oktober 1998 wurden 9 Anträge eingereicht und 14 Schutztitel erteilt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die neue Ausführungsordnung des Saatgutgesetzes wurde veröffentlicht.

[Anlage IV folgt]

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Infolge des Inkrafttretens der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde das niederländische Gesetz, das diese Akte durchführt, an demselben Tag, d. h. dem 24. April 1998, durch einen Königlichen Erlaß in Kraft gesetzt. Zuvor war eine allgemeine Verwaltungsverordnung über die Vorschriften bezüglich des "Landwirteprivilegs" veröffentlicht worden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Juli 1998 unterzeichneten die zuständigen Behörden der Niederlande und Südafrikas in Südafrika eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung zwischen den Niederlanden und Südafrika. Die Vereinbarung bezieht sich auf *Anthurium* Schott, *Gerbera* Cass. und *Lachenalia* Jacq. f. und stützt sich auf die UPOV-Mustervereinbarung.

Österreich ersuchte um eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung, und die Niederlande reagierten positiv darauf.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 ging die Anzahl Anträge auf Züchterrechte weiter zurück (auf 773) und hat sich noch nicht stabilisiert. Die Anzahl der über den niederländischen Sortenschutzrat eingereichten Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz belief sich auf 119.

1998 belief sich die Anzahl Anträge zum 1. September auf 571 (493 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Sortenschutzrat erhielt 114 Prüfungsgesuche von UPOV-Verbandsstaaten und richtete 243 Gesuche an die Verbandsstaaten, mit denen eine zweiseitige Vereinbarung geschlossen wurde. Die Gesamtzahl der vom Sortenschutzrat versandten Berichte belief sich auf 1 802. Das CPVO ersuchte um 211 Prüfungen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Studie über die praktische Durchführbarkeit eines Zertifizierungssystems bezüglich der DUS-Prüfungen, das den freien Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten erzielen soll, ist im Gange. In jüngster Zeit wurden die ersten Ergebnisse mit einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem CPVO erörtert. Auf europäischer Ebene wird eine Politik betrieben, die auf die Spezialisierung bei der Prüfung abzielt. Ein System des freien Wettbewerbs zwischen Forschungsinstituten steht im Widerspruch zu dieser Politik. Die Folgen dieser Situation werden zur Zeit untersucht.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine chinesische Delegation besuchte das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei und das CPRO-DLO in Wageningen. Die Delegation bekundete besonderes Interesse an der Durchführung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens nach dem niederländischen Recht.

Eine Delegation der Slowakei besuchte das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, den Sortenschutzrat und das CPRO-DLO.

Eine Delegation Zyperns und eine Delegation Ägyptens wurden im CPRO-DLO im Bereich der Forschung ausgebildet.

Ein von zehn Teilnehmern aus neun Ländern besuchter Lehrgang über den Sortenschutz wurde im Mai 1998 veranstaltet. Dieser Lehrgang war erneut sehr erfolgreich. Er befaßte sich mit rechtlichen, institutionellen und technischen Aspekten des Sortenschutzes und berührte weitere Systeme der Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzen.

[Anlage V folgt]

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des Gesetzes, das das Sortenschutzgesetz ändert, wurde vom Obersten Sowjet der Ukraine in erster Lesung angenommen; zur Zeit wird die zweite Lesung vorbereitet.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 gingen 16 Anträge auf Züchterrechte ein. Bislang wurden noch keine Rechte erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

1998 nahmen Vertreter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Ukraine an folgenden Veranstaltungen teil:

a) einer praktischen Ausbildung über die Grundsätze und die Organisation der Sortensaatgutertifizierung in Frankreich, die vom *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) für 21 Fachleute veranstaltet wurde (Frankreich, April - Juli 1998);

b) einem Seminar des Europäischen Patentamtes über die "Feldprüfung von Sorten", das vom 20. bis 24. April 1998 in München stattfand;

c) einer internationalen Konferenz über "Gemeinschaftlichen Sortenschutz: das europäische Vorgehen" am 18. Mai 1998 in Angers;

d) einem Besuch von Sachverständigen des Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros zur rechtlichen und technischen Informierung über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem vom 21. bis 23. Oktober 1998.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Regierung der Ukraine beschloß, der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) beizutreten.

Die Frage der Zulassung der Ukraine zu den OECD-Systemen der Sortenzertifizierung von in den internationalen Handelsverkehr gebrachtem Saatgut wird zur Zeit erörtert.

[Ende des Dokuments]